



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 05-22
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+38.223,7	38.223,7
Produktabgeltung	0,0	+38.223,7	38.223,7

Sonstige Veränderungen:

In den einzelnen Kapiteln der Hochschulen wird ein neues Projekt „Sonderprogramm zur Sicherung der Hochschulen“ ausgebracht und mit insgesamt 50 Mio. EUR für die hessischen Hochschulen (rund 38 Mio. EUR in 15 05-22, rund 12 Mio. EUR in 15 02 FP 12).

Die Mittel entfallen folgendermaßen auf die einzelnen Hochschulen:

Universität Marburg 7.510.650 EUR
 Universität Gießen 8.753.675 EUR
 Modelluniversität Darmstadt 7.787.156 EUR
 Universität Kassel 5.049.101 EUR
 Hochschule für Musik und darstellende Kunst 486.510 EUR
 Hochschule für Gestaltung Offenbach 208.504 EUR
 Hochschule Darmstadt 2.225.045 EUR
 Fachhochschule Frankfurt/Main 1.633.033 EUR
 Technische Hochschule Mittelhessen 1.809.536 EUR
 Hochschule Rhein-Main 1.807.036 EUR
 Hochschule Fulda 953.519 EUR

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In den einzelnen Kapiteln der Hochschulen wird ein neues Projekt „Sonderprogramm zur Sicherung der Hochschulen“ ausgebracht und mit insgesamt 50 Mio. EUR für die hessischen Hochschulen (rund 38 Mio. EUR in 15 05-22, rund 12 Mio. EUR in 15 02 FP 12).

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel